

1601 : die Heilkraft der Schwefelquelle wird ausgenützt

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **36 (1977)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

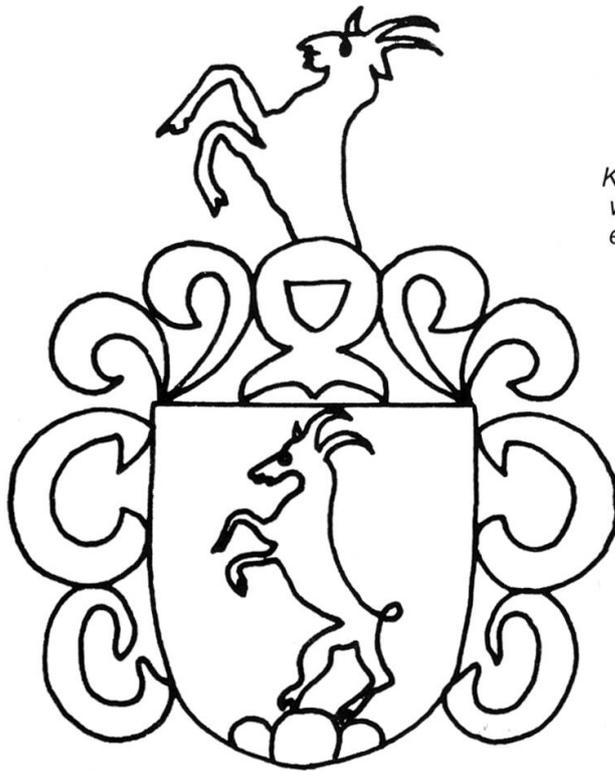
1601

Die Heilkraft der Schwefelquelle wird ausgenützt

Als nächstes nahm Landammann Ryser die Nutzbarmachung der Schwefelquelle in Angriff. Auch in dieser Beziehung handelte er wieder ganz modern. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren nämlich die öffentlichen Badestuben wegen des Umsichgreifens des Aussatzes und der Syphilis in Verruf geraten. Dagegen förderten Ärzte, Geistliche und Regierungen den Besuch von sogenannten Wildbädern und Mineralquellen. Es kamen die sogenannten «Badefahrten» mit Aderlass, Schröpfen und Massagen in Mode.

Ryser konnte zwar im Rotzloch kein Warmbad, wie sie z.B. Baden oder Ragaz besitzen, anbieten. Das Wasser der Rotzlocher-Schwefelquelle sondert aber ein Schwefelwasserstoffgas ab. In geringer Quantität der atmosphärischen Luft beigemischt, vermindert es die Reizbarkeit der Luftwege und mässigt die Beschwerden bei manchen Atemungskrankheiten. Direkt mit der Haut in Berührung gebracht, leistet es bei Hautkrankheiten, Rheumatismus, venerischen Krankheiten, Lähmungen und chronischen Vergiftungen treffliche Dienste. Das Wasser der Schwefelquelle liess Ryser in ein Badehaus ableiten. Hier wurde es aufgeheizt. Am 11. Mai 1601 ersuchte er den Wochenrat um Holz zur Erstellung dieses Baues und am 28. April des folgenden Jahres erhielt er auch das Wirtsrecht zugunsten der Badegäste.¹ Damals war es üblich, die eigene Regierung, ja sogar die andern Orte (Stände) um die Stiftung von Wappenscheiben zu ersuchen, wenn man ein neues Haus erstellte. Ryser tat dies auch für sein «Gesellen- und Badhaus» im Rotzloch. Da die Orte offenbar etwas taube Ohren für dieses Anliegen hatten, wurden sie vom Nidwaldner Gesandten am 11. Juni 1602 an das Gesuch von Kommissar Ryser erinnert.²

Mehrere Badegäste Rysers kennen wir mit Sicherheit. Beim einen handelt es sich um den Stanser Pfarrer Johann Albert, einen Zuger. Er wurde am 20. Juni 1599 zum Pfarrer angenommen. Den Stansern war er nicht immer im Büchlein und den gnädigen Herren und Obern sowieso nicht, weil er scheint's gerne ass und noch lieber trank und vom Rat deshalb mehrfach ermahnt wurde, er solle sich in dieser Beziehung bescheidener halten. Die geistliche Obrigkeit warf ihm dazu



*Wasserzeichen mit Wappen Riser.
Kopiert aus Landtraths Erkanntnissen
wegen deren moseren steuer halber
ergangen. Auszug von Beschlüssen
bis 5. Mai 1705, StANW*

noch Saumseligkeit in den priesterlichen Obliegenheiten vor. Trotz allem gestattete ihm die Regierung am 9. Juli 1605, im Rotzloch zu baden. Er solle sich aber anständig aufführen, heisst es im Beschluss.³ Der Wirtsbetrieb im Rotzloch wurde 1602 durch einen Niklaus Kesseli, der 1567 das Nidwaldner Landrecht um 25 Gulden und das Stanser Genossenrecht um 100 Pfd. erkaufte, geführt. 1602 sagte Georg Tilger (Dillier) in einem Strafuntersuch aus, er habe durch den Wirt wiederholt eine halbe Mass Wein bringen lassen, die jeweils weniger vollgewesen sei, als wenn sie von der Serviertochter im Keller geholt worden sei; darauf habe er den Philipp Barmettler, einen weiteren Badegast, aufmerksam gemacht. Auch mit Vogt Kaspar Businger hatte Kesseli Differenzen, der die «Purscht», d.h. die Gesellschaft der jungen Burschen, die das Rotzloch aufsuchte, zum Teufel wünschte.⁴

¹ Joller Franz, a.a.O.

² Eidg. Abschiede 5/Abt. 1, S. 605, Nr. 470 n.

³ RLLP III/670 zitiert bei Odermatt Regesten IV/298 und Odermatt Anton, Die Pfarrkirche von Stans, BGN 6/70.

⁴ Niederberger Ferdinand: Die Gesellschaft der Herren Burger zu Beckenried und ihre Bruderschaft 1609 - 1966, Stans 1966, S. 37.